

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUENDORF

KREIS GÜSTROW

Maßstab 1 : 5 000



PLANZEICHNUNG

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet § 8 BauVO
- Gemischte Baulflächen 1.1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO
- Mischgebiete § 8 BauVO
- Gewerbegebiet § 8 BauVO
- Sonstige Sondergebiete, Straßenzug § 11 BauVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Transformator
- Wasserwerk
- Ablagerungen

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdisch

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Sportplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Geschützter Landschaftsbestandteil linienförmig
- Geschützter Landschaftsbestandteil

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- in der topografischen Karte gekennzeichnete Gemeindegrenze

KENNZEICHNUNGEN

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Trinkwasserschutzzone III Wasserfassung Bützow
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

- Einzelenlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Abwasserpumpwerk

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- unterirdisch

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- Vermerke

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Abwasserentsorgung durch Containerklär-anlage
- Bewässerungspumpwerk

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.02.1992. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der ... am ... Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNV beteiligt worden. Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18.02.1993 durchgeführt worden. Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.03.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... öffentlich ausgestellt. ... Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. ... Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
9. Der Flächennutzungsplan wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... gebilligt. Neuendorf, ... 11.04.95 ... Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Neuendorf, ... 22.09.93 ... Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... bestätigt. Neuendorf, ... 22.09.93 ... Bürgermeister
12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt. Neuendorf, ... 22.09.93 ... Bürgermeister
13. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden den von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ... in Kraft getreten. Neuendorf, ... 22.09.93 ... Bürgermeister